

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf

Bekanntmachung

**A 92, Landshut - Deggendorf;
Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle Plattling-Mitte im Abschnitt 560 von
Station 3,141 bis Station 4,064 im Gebiet der Stadt Plattling und der Stadt Deggendorf mit
Aufstufung der Scheiblerstraße zur Kreisstraße;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 18.07.2019, Nr. 32-4354.11-18/A 92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 05.08.2019	bis (einschließlich) 19.08.2019
in der Stadt Deggendorf, Neues Rathaus, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf, Zimmer-Nr. 203	
während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion
Südbayern, Außenstelle Deggendorf, Graflinger Str. 83, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Außerdem können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auch auf der Internetseite der
Regierung von Niederbayern (www.regierung.niederbayern.bayern.de) eingesehen werden. Für die
Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen wird keine Gewähr
übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlage.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Deggendorf, 26.07.2019

STADT DEGGENDORF

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister